



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau

[REDACTED]

Nur per E-Mail:

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2505

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Dr. Pokorny

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 27.07.2020

GESCHÄFTSZ. 25-735/001 II#0172

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bei Ihrem IFG-Antrag beim BK bzgl. Anfrage „IT-Strategie
und Digitalisierung“ [#186573] # 25-735/001 II#0172**

HIER Erläuterung auf Ihre Anmerkung

BEZUG Ihre E-Mail vom 4. Juni 2020

Sehr geehrte Frau E [REDACTED]

in Ihrer o.g. E-Mail haben Sie Folgendes mitgeteilt:

*„(...) hier wird unterstellt, dass Anfrage über das Portal von fragdenstaat.de unter
Pseudonym gestellt werden. Hierfür gibt es jedoch keine Anhaltspunkte“.*

Ich möchte klarstellen, dass so etwas weder für Ihren Fall noch allgemein für über
FragDenStaat gestellte Anfragen diesseitig unterstellt wird. In meiner Ihnen (als Zitat bzw.
im Verweis) mitgeteilten grundsätzlichen Positionierung ist zwar neben der Frage,
ob/wann eine Behörde im IFG-Verfahren eine Adresse anfordern kann, auch die
Problematik pseudonymer Antragstellung angesprochen. Ich wollte Ihnen lediglich
mitteilen, dass sich die Gesamtproblematik in Klärung befindet, auch wenn es Ihnen hier
nur um die Adressanforderung geht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Pokorny



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.